



„Zigeuner“-Invasion im Bezirk

In regelmäßigen Abständen wird auch der Bezirk Schwaz von einer Gruppe herumziehender Ausländer überrollt. Mit Spitzenkarossen und Wohnwägen bevölkern sie Gemeinden im Unterland, bleiben ein paar Tage – und das ohne Genehmigung. Was zurückbleibt, sind Fäkalien, unzählige Müllsäcke und gelegentlich sogar ein Gemeindearbeiter, der sich beim Saubermachen übergeben muss.

WEER, TERFENS, VOMP. (mix, cp). Mitte August machte sich eine 90-köpfige Volksgruppe unterschiedlicher

Herkunft in Weer im Unterdorf (Bahnhofstraße) breit. Vorwiegend in luxuriösen Mercedes, BMWs und Wohnwägen nahmen sie einen Platz der Agrargemeinschaft Hochwald in Beschlag – ohne Fragen und ohne Genehmigung. „Dann rasten sie mit ihren Autos die Bahnhofstraße auf und ab“, erzählt ein Anrainer und schimpft gleichzeitig über den Schmutz, der zurückbleibt. „Die Toiletten in den Wohnwägen wurden kaum verwendet, der Bereich um den Radweg wurde schlimmstens verschmutzt.“ In Weer musste sich der Gemeindearbeiter beim Entfernen des Drecks (u.a. 30 Müllsäcke) mehrmals übergeben. Bgm. Erwin Eberharter gibt sich durchaus kosmopolitisch: „Wäre die Gemeinde um Erlaubnis gefragt worden und wäre es sonst zu keinerlei Störungen gekommen, dann hätte man über die Sache reden können.“ Stattdessen verängstigten die Ausländer zahlreiche Bewohner mit

einem sehr aggressiven Verkauf von Teppichen und dem Angebot von Dienstleistungen. Nur sehr mühsam bekommt man die Leute wieder weg. „Fordert man die Leute zur Weiterfahrt auf, wird man als Ausländerfeind beschimpft und Schläge werden angedroht“, so Bgm. Eberharter. In Zukunft soll der Platz in Weer für „Wild-Campierer“ unzugänglich gemacht werden.

Auch Bgm. Oswald Schallhart von Terfens ist leidgeprüft: „Bei uns blieben rund 15 Personen am Parkplatz Weißlahn eine Nacht, dann fuhren sie weiter!“ Niederlassen wollten sich die Leute auch in Vomp und Volders.

Laut Campinggesetz ist für „wildes Campieren“ einzig der Bürgermeister zuständig. Die Gendarmerie kann – solange keine Strafhandlung vorliegt – nur Assistenzdienst leisten. „Die Gemeindechefs müssen sofort einen mündlichen Entsorgungsbefehl erlassen“, rät BH Karl Mark, der diese Lösung allerdings als unbefriedigend bezeichnet.